



Blickpunkt Gauting

Bekanntmachungen, Satzungen, Verordnungen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es sind erschreckende Bilder, die aus der Ukraine und den Grenzgebieten zu uns gelangen. Tausende von Menschen sind auf der Flucht vor dem Krieg und wissen nicht, was auf sie zukommen wird.

Die Flüchtlingswelle hat auch uns im Würmtal erreicht. Nun gilt es, vor allem schnell und unbürokratisch zu helfen. Es werden jetzt dringend Unterkünfte gesucht.

Meine große Bitte an Sie: So Sie Platz und Möglichkeit dazu haben, melden Sie sich schnellstmöglich bei unserer Koordinierungsgruppe im Landratsamt Starnberg unter ukraine-hilfe@lra-starnberg.de und teilen Sie mit, welche Unterbringungsmöglichkeiten Sie hier zur Verfügung stellen können.

Sollten Sie weitere Unterstützung wie Organisation von Hilfsgüterlieferungen, Hilfe bei Übersetzungen etc. anbieten können, ist das ebenso die richtige Adresse für Sie.

Ich sage von Herzen danke – Ihnen und allen unseren Bürgerinnen und Bürgern, die sich bereits seit Tagen selbstlos und mit ganzer Kraft für ihre Mitmenschen aus diesem vom Krieg heimgesuchten Land einsetzen.

Lassen Sie uns den Flüchtenden jetzt das geben, was sie am meisten benötigen: ein Gefühl der Sicherheit, Wärme und Geborgenheit.

Unsere Gedanken sind bei den Angehörigen, die in der Ukraine bleiben mussten und nun in Angst und Schrecken leben. Auch ihnen versuchen wir zu helfen soweit es in unserer Macht steht.

Und lassen Sie uns weiter kraftvolle Zeichen an den russischen Aggressor Putin setzen: Zeichen des Friedens wider den Krieg!

Ihre

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Öffnungszeiten:

Einlass weiterhin nach Terminvereinbarung unter Tel. 089 89337 0 zu folgenden Zeiten:

Mo 8.00 - 12.00 Uhr

Di 8.00 - 12.00 Uhr
und 15.00 - 19.00 Uhr

Mi 8.00 - 12.00 Uhr
**Einwohnermeldeamt am
Mittwoch geschlossen**

Do 7.00 - 12.00 Uhr
und 13.30 - 16.00 Uhr

Fr 8.00 - 12.00 Uhr

AUS DEM INHALT

Tagesordnung HFA 2

Gemeinnützigkeit Sommerbad 3

Frühjahrskehrung 7

Bibliothek/ Impressum 9

Bekanntmachungen

Am Dienstag, 15.03.2022, um 19:15 Uhr findet im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal die 24. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mit folgender Tagesordnung statt.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 23. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.02.2022
3. Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
4. Laufende Verwaltungsangelegenheiten
5. Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gemeinde Gauting, 04.03.2022

Dr. Jürgen Sklarek
Zweiter Bürgermeister

Bekanntmachungen

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 22. Februar 2022 erlässt die Gemeinde Gauting aufgrund der Artikel 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist, folgende Satzung:

**1. Änderung der Satzung
über die Gemeinnützigkeit des Sommerbades
als steuerbegünstigter Betrieb gewerblicher Art
(BgA Schwimmbad) der Gemeinde Gauting
als juristische Person des öffentlichen Rechts**

ausgefertigt am 24. Februar 2022.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Satzung entsprechend der Geschäftsordnung des Gemeinderates durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde am 10.03.2022 amtlich bekannt gemacht wird. Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zusätzlich wird die Satzung in der Verwaltung zur Einsichtnahme niedergelegt. Eine Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde erfolgt nach Inkrafttreten der Satzung.

Gemeinde Gauting, 25. Februar 2021

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

**1. Änderung
der
Satzung
über die Gemeinnützigkeit des Sommerbades
als steuerbegünstigter Betrieb gewerblicher Art
(BgA Schwimmbad)
der Gemeinde Gauting als juristische Person des öffentlichen Rechts
vom 24. Februar 2022**

Aufgrund der Artikel 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Gauting folgende

**1. Änderung der Satzung über die Gemeinnützigkeit des Sommerbades als steuerbegünstigter
Betrieb gewerblicher Art (BgA Schwimmbad) der Gemeinde Gauting als juristische Person des
öffentlichen Rechts**

§ 1

Änderungsbestimmungen

Bekanntmachungen

Die Satzung über die Gemeinnützigkeit des Sommerbades als steuerbegünstigter Betrieb gewerblicher Art (BgA Schwimmbad) der Gemeinde Gauting als juristische Person des öffentlichen Rechts vom 02.12.2021, wird wie folgt geändert:

§ 5 „Auflösung, Aufhebung oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke“ erhält folgenden Wortlaut:

„Bei Auflösung oder Aufhebung des Sommerbades oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des BgA an die Gemeinde, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.“

§ 2

Inkrafttreten und Rückwirkung

Diese 1. Änderung der Satzung über die Gemeinnützigkeit des Sommerbades als steuerbegünstigter Betrieb gewerblicher Art (BgA Schwimmbad) der Gemeinde Gauting als juristische Person des öffentlichen Rechts tritt rückwirkend zum 24.04.2018 in Kraft.

Ausgefertigt:
Gauting, 24. Februar 2022

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Lesefassung mit eingearbeiteten Änderungen

**Satzung
über die Gemeinnützigkeit des Sommerbades
als steuerbegünstigter Betrieb gewerblicher Art
(BgA Schwimmbad)
der Gemeinde Gauting als juristische Person des öffentlichen Rechts**

vom 02. Dezember 2021

geändert durch

1. Änderung der Satzung über die Gemeinnützigkeit des Sommerbades als steuerbegünstigter Betrieb gewerblicher Art (BgA Schwimmbad) der Gemeinde Gauting als juristische Person des öffentlichen Rechts

vom 24.02.2022

Aufgrund der Artikel 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt

Bekanntmachungen

durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Gauting folgende

Satzung über die Gemeinnützigkeit des Sommerbades als steuerbegünstigter Betrieb gewerblicher Art (BgA Schwimmbad) der Gemeinde Gauting als juristische Person des öffentlichen Rechts

§ 1

Betrieb des Sommerbades und Zweck

Die Gemeinde Gauting als Gebietskörperschaft mit Sitz in 82131 Gauting, Bahnhofstraße 7, verfolgt mit dem Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Sommerbad Gauting“ ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3866; 2003 I S. 61), die zuletzt durch Artikel 24 Absatz 9 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154) geändert worden ist in der jeweils gültigen Fassung.

Zweck des Sommerbades ist die Förderung der Erhaltung und Verbesserung der allgemeinen Gesundheit der Bevölkerung, des öffentlichen Gesundheitswesens und des Sports.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung und den Betrieb des Sommerbades zur Förderung sportlicher Übungen und Leistungen.

§ 2

Selbstlose Tätigkeit

- (1) Die Gemeinde Gauting ist mit dem BgA selbstlos tätig; sie verfolgt hiermit nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Als eine dem Gemeinwohl verpflichtete Einrichtung ist das Sommerbad jederzeit mit einer sozialen Preisgestaltung zu führen. Die Gewinnerzielungsabsicht ist auf Dauer ausgeschlossen. Sich eventuell doch ergebende Gewinne dürfen nur für steuerbegünstigte Zwecke verwendet werden.

§ 3

Mittelverwendung

- (1) Mittel des BgA dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- (2) Die Gemeinde erhält keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Eigentümerin auch keinerlei sonstige Zuwendungen aus Mitteln des BgA, die aus dem Betrieb des Sommerbades erwirtschaftet werden.

§ 4

Verbot der Zweckentfremdung und der zu hohen Vergütungen

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unver-

Bekanntmachungen

hältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5

Auflösung, Aufhebung oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke

Bei Auflösung oder Aufhebung des Sommerbades oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des BgA an die Gemeinde, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.“

§ 6

Betriebsführung der Öffentlichen Einrichtung

Die öffentliche Einrichtung als Regiebetrieb wird als Betrieb gewerblicher Art privat-rechtlich geführt.

Im Rahmen der vom Gemeinderat erlassenen privatrechtlichen Badeordnung steht die Benutzung jedermann gegen Entrichtung des Entgeltes nach der Entgeltordnung frei.

Für die Benutzung des Sommerbades werden privatrechtliche Entgelte entsprechend den Beschlüssen des Gemeinderates erhoben. Badeordnung und Preisliste für den Eintritt werden zusätzlich am Eingang des Sommerbades bekanntgemacht.

§ 7

Inkrafttreten und Rückwirkung

- (1) § 6 tritt zum 01.01.2022 in Kraft.
- (2) Die Satzung §1 – 5 tritt rückwirkend zum 24.04.2018 in Kraft.

Ausgefertigt:
Gauting, 02. Dezember 2021

Geändert (§ 5):
Gauting, 24.02.2022

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachungen

Bekanntmachung
AZ: 630/25 Kri-I

Frühjahrskehrung 2022

Gauting, den 21.02.2022

Ab Montag, den 28.03.2022 beginnt in Gauting und seinen Ortsteilen die alljährliche Frühjahrskehrung. Die Kehrung wird in den einzelnen Revieren an den unten angegebenen Tagen durchgeführt.

Es wird gebeten, an den entsprechenden Tagen die Fahrzeuge nicht auf der Fahrbahn zu parken und am Tage vorher das auf dem Gehweg liegende Streugut auf die Fahrbahn zu kehren.

Um parkende Autos wird herumgekehrt, der Restschmutz muss bei Nichtbeachtung vom Anwohner selbst beseitigt werden.

In den Wochen vor dem 28.03.2022 wird je nach Wetter bereits mit einer Vorreinigung begonnen. Dabei wird die Kehrmachine zunächst an einzelnen Brennpunkten eingesetzt. Zu diesem Zeitpunkt werden nicht alle Straßenbereiche gesäubert.

Folgende Termine sind vorgesehen:

- 28.03. / 29.03. Gauting (zwischen Bahnlinie und Würm)
- 30.03. Stockdorf (westlich der Staatsstraße)
- 31.03. / 01.04. / 04.04. Stockdorf (östlich der Staatsstraße)
- 05.04. Königswiesen
- 06.04 / 07.04. / 08.04. Gauting (östlich der Würm)
- 1 1.04. / 12.04. / 13.04. Gauting (westlich der Bahnlinie)
- 14.04. / 19.04. / 20.04. Unterbrunn, Oberbrunn, Hausen und Buchendorf

Bitte merken Sie sich diese Termine vor.

Wir bitten um Verständnis, dass bei Witterungseinbrüchen wie Schnee, Eis oder Gefrierregen sich die Termine ändern.

Für Ihre Mithilfe bei der Frühjahrskehrung bedanken wir uns.

Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachungen



Die Mitarbeiterinnen der Gautinger Insel sind auch in Corona Zeiten für die Bürgerinnen und Bürger aller Generationen da.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter 089/ 452086-77, wenn Sie eine Beratung oder Unterstützung benötigen.

Der Zugang zur Gautinger Insel ist aktuell nur mit 3G-Zutrittskontrolle, Termin und FFP2-Maske möglich.

Aufgrund des derzeitigen dynamischen Infektionsgeschehens ist die Teilnahme an manchen Expertensprechstunden nur noch mit einem 2G+ Nachweis möglich.

Wir informieren sie bei der Anmeldung zu den jeweilige Expertensprechstunden gegebenenfalls darüber.

Im März finden folgende Expertensprechstunden in der Gautinger Insel statt:

- Dienstag, den 15.03.22** > Patientenverfügung
- Dienstag, den 15.03.22** > Migrationsberatung
- Donnerstag, den 17.03.22** > Vorsorgeberatung
- Dienstag, den 22.03.22** > Migrationsberatung
- Dienstag den 22.03.22** > Beratung des Frauennotrufs im LKR Starnberg

Nähere Informationen zu den Expertensprechstunden bekommen Sie auf der Homepage der Insel unter: www.gauting.de/Insel oder telefonisch unter: 089/ 45 20 86 77

Infos / Termine



3G-in der Bibliothek

Für den Besuch der Bibliothek gilt ab 17. Februar 2022 wieder die 3G-Regel (Geimpft, Genesen, Getestet). Ausgenommen sind Kinder, die noch nicht der Schulpflicht unterliegen sowie Schülerinnen und Schüler, die mit Blick auf die regelmäßigen Tests in der Schule als getestet gelten.

Für Bibliotheksnutzerinnen und Nutzer ohne entsprechenden Nachweis bieten wir weiterhin unseren Abholservice an. Teilen Sie uns Ihre Medienwünsche bitte per Telefon oder E-Mail mit.

Club der Entdecker – Bücher draußen erleben
Für große und kleine Entdecker von 10 - 12 Jahren
Samstag, 15. März 2022, 11 – 12 Uhr

Komm mit auf Entdeckertour und erlebe einen abenteuerlichen Spaziergang im Freien. Diesmal beschäftigen wir uns mit dem Buch von J.K. Rowling Ickabog.
Bitte mitbringen: Neugierde und scharfe Beobachtungsgabe und unbedingt wettergerecht kleiden.
Nur mit Anmeldung. post.bibliothek@gauting.de

Öffnungszeiten der Bibliothek:

Di, Mi, Do 10-13 Uhr und 15-19 Uhr, Fr 12-16 Uhr, Sa 10-13 Uhr

Notar-Sprechstunde

mit dem Starnberger Notar
Dr. Gerhard Brandmüller

am **Dienstag, den 15.03.2022**
von 16 bis 17:30 Uhr

im Rathaus.

Derzeit können Sprechstunden nur mit Terminvergabe unter **08151/ 6058** vereinbart werden.

Die Gemeinde Gauting, südwestlich von München im schönen Würmtal gelegen mit ca. 21.000 Einwohnern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen



Bautechniker (m/w/d) **(unbefristet, in Vollzeit)**

Das detaillierte Stellenangebot mit Anforderungsprofil und der kompletten Aufgabenbeschreibung finden Sie auf unserer Homepage unter www.gauting.de/Rathaus und Verwaltung/Stellenangebote.

Wir freuen uns über Ihre schriftliche Bewerbung bis **spätestens 20.03.2022** an die

Gemeinde Gauting, Personalabteilung, Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting
oder per E-Mail an: bewerbung@gauting.de

Bei elektronischen Bewerbungen bitten wir Sie, alle Teile Ihrer Bewerbung in einem einzigen PDF-Dokument zusammenzufassen.

Haben Sie Fragen?
Unsere Geschäftsbereichsleiterin Frau Ait (Tel.: 089/89337-117) oder unser Personalleiter Herr Rathner (Tel.: 089/89337-180) beantworten sie Ihnen gern!

Die Gemeinde Gauting nimmt Abschied von

Herrn Bernhard Rauchenberger

* 21.03.1937 † 27.02.2022

Herr Rauchenberger gehörte von 1978 bis 1996 dem Gautinger Gemeinderat an. Er hat sich mit großem Verantwortungsbewusstsein für die Belange der Gautinger Bürgerinnen und Bürger eingesetzt. Für dieses Engagement gilt ihm unser Dank.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Impressum

Hrsg.: Gemeinde Gauting

Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting

Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter www.gauting.de

